



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach HregV

Publikationsdatum: SHAB 27.03.2024

Meldungsnummer: BH00-0000013595

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Appenzell Ausserrhoden, Obstmarkt 3, 9102 Herisau

Aufforderung nach weiteren Artikeln, Effiziente Anwender Systeme EASy GmbH

Betroffene Organisation:

Effiziente Anwender Systeme EASy GmbH
CHE-112.411.818
Unterdorf 6
9043 Trogen

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Aufforderung nach Art. 938 Abs. 1 OR und Art. 939 Abs. 1 OR i.V.m. Art. 152 und Art. 152a Abs. 3 HRegV:

Bei der aufgeführten Rechtseinheit stimmt der Eintrag im Handelsregister mit den Tatsachen oder der Rechtslage nicht oder nicht mehr überein (einziger Geschäftsführer und Zeichnungsberechtigter verstorben). Die Rechtseinheit wird hiermit gemäss Art. 938 Abs. 1 OR aufgefordert, die Änderungen innert der angegebenen Frist beim zuständigen Handelsregisteramt anzumelden.

Da der einzige Geschäftsführer und Zeichnungsberechtigte verstorben ist, weist die aufgeführte Rechtseinheit einen Mangel in der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Organisation in Bezug auf die Verwaltung und Vertretung auf (kein Geschäftsführer [Art. 809 ff. OR] und keine zeichnungsberechtigte Person mit Wohnsitz in der Schweiz [Art. 814 Abs. 3 OR]). Weiter muss davon ausgegangen werden, dass die Rechtseinheit einen zusätzlichen Mangel in der gesetzlich zwingend vorgeschriebene Organisation aufweist, da das im Handelsregister eingetragene Rechtsdomizil nicht mehr gültig ist. Die Rechtseinheit wird hiermit gemäss Art. 939 Abs. 1 OR aufgefordert, den rechtmässigen Zustand hinsichtlich Rechtsdomizil sowie Verwaltung und Vertretung wieder herzustellen und innert 30 Tagen seit Erscheinen dieser Publikation zur Eintragung beim zuständigen Handelsregister anzumelden oder in Bezug auf das Rechtsdomizil zu belegen, dass keine Änderung notwendig ist. Werden die Mängel nicht innerhalb der Frist behoben und auch die fehlende Notwendigkeit nicht belegt, so überweist das Handelsregister die Angelegenheit dem Gericht, welches die erforderlichen Massnahmen ergreift (Art. 939 Abs. 2 OR).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 07.05.2024

Kontaktstelle:

Handelsregister von Appenzell Ausserrhoden
Regierungsgebäude
Obstmarkt 3
9102 Herisau